

# Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2006  
Drucksache Nr.: **06/0456**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	05.12.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.12.2006	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung sowie Entlastung des Bürgermeisters nach § 94 Abs. 1 GO NW für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005 - Allgemeiner Berichtsband (Band I)**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Sankt Augustin vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 05.12.2006 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2005 - Allgemeiner Berichtsband (Band I) - wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.“

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 10.11.2006 den Entwurf des Rechnungsprüfungsberichtes für das Haushaltsjahr 2005 zum Zwecke der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Rat aufgestellt. Dieser Entwurf wurde allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 14.11.2006 zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 3 GO NW ist das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss in einem Schlussbericht zusammenzufassen und in einen der Öffentlichkeit zugänglichen allgemeinen Berichtsband sowie einen gesonderten Berichtsband zu gliedern.

In der öffentlichen Sitzung steht der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Entwurf des allgemeinen Berichtsbandes (Band I) zur Tagesordnung. Nach entsprechender Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat wird der allgemeine Berichtsband (Band I) zur Einsicht durch die Einwohner/innen oder Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.

Zur Durchführung der Jahresrechnungsprüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des bei der Stadt eingerichteten örtlichen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Jahresrechnungsprüfung hat ergeben, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 rechnerisch richtig ermittelt wurden. Diese Ergebnisse sind dem Rat am 14.03.2006 zur Kenntnis gegeben worden.

Einzelne Prüfungsfeststellungen sind im allgemeinen Berichtsband (Band I) enthalten. Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen ist von der Verwaltung Stellung genommen worden. Diese Stellungnahmen wurden im Prüfungsbericht eingearbeitet.

Gust  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.